

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „WillG“ vom 16. Mai 2018 18:55

Zitat von MrsPace

Ich hatte vormittags Unterricht bis 12.50 Uhr und sollte 14.00 Uhr am FoBi-Ort sein.
Wäre mit Öffis nicht zu machen gewesen.

Wie oben gesagt: Wenn der Dienstherr die FoBi für notwendig oder auch nur wünschenswert hält, dann muss er die Teilnahme möglich machen. Man muss die Sache auch nicht dramatisieren: In diesem Fall wird man halt für die letzte Stunde oder die letzten beiden Stunden einfach ausgeplant. Ein Taxi wäre da sicherlich nicht nötig.

@Plattypus:

Dein Wohnort in Abhängigkeit zu deinem Dienstort ist deine persönliche Entscheidung. In den Dienstordnungen/Beamtengesetzen steht ein Passus, dass der Beamte seinen Wohnort so zu wählen hat, dass die Erfüllung dienstlicher Pflichten nicht gefährdet ist. Wenn du dich jetzt weigern würdest, dein Privatauto zu nutzen, gäbe es also durchaus die Möglichkeit, die zum Umziehen zu verpflichten.

Der Fall ist hier aber in anderer. Hier geht es um eine Teilabordnung an eine andere Dienststelle, die von der Stammschule aus nicht erreichbar ist. Ist dieser Unterschied wirklich so schwer zu verstehen?

Dann vielleicht extremer: Wenn ich als Stammschule eine Schule in Bad Königshofen (ganz im Norden Bayerns) habe und mein Dienstherr ordnet mich mit der Hälfte meiner Stunden nach Berchtesgaden ab (ganz im Süden), dann ist das ganz einfach nicht machbar. Natürlich kann ich mich dagegen wehren.

Und bevor du jetzt fragst, wo die Grenze der Zumutbarkeit liegt: Dazu wird es keinen Erlass geben, der genaue Zahlen vorgibt, im Sinne von "mit dem Auto max. 23,67 km, mit ÖPNV max. 14,42km. Das dürften Einzelfallentscheidungen sein, gerade deshalb ist in der Regel ja irgendeine Personalvertretung involviert.